

# Informationsblatt für Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen bei COVID-19

(Achtung: Anderes Vorgehen bei Kontakt in Kitas und Schulen)

- bitte sorgfältig lesen -

**Zeitraum des Kontaktes mit der positiv getesteten Person (= der Index; die infizierte Person)**

→ Sie hatten in den **2 Tagen vor** dem Test *oder vor* Symptombeginn der positiven Person engen Kontakt zu dieser Person.

## 1. Sie müssen sich sofort in Absonderung begeben!

**Geimpfte und genesene Personen mit Symptomen brauchen umgehend einen PCR-Test. Bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses müssen sich diese Personen absondern.**

**Vollständig Geimpfte\*, Genesene\* und Geboosterte ohne Symptome müssen nicht in Absonderung.**

\* Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt

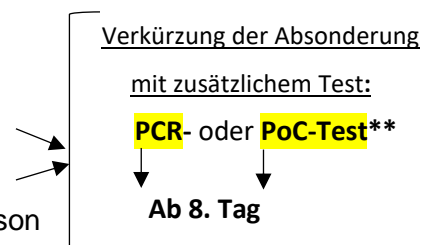
Es besteht das Risiko, dass Sie sich angesteckt haben könnten und an COVID-19 (Corona) erkranken.

Begeben Sie sich **unverzüglich** in **10-tägige häusliche Absonderung** (gemäß der aktuellen AbsonderungsVO in RLP).

Eine telefonische Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt mit engen Kontaktpersonen erfolgt **nicht**.

**Hausstandsangehörige** → **10 Tage Absonderung**  
ab PCR-Datum der positiv getesteten Person  
(Testdatum = Tag 0)

**enge Kontaktpersonen** → **10 Tage Absonderung**  
nach letztem Kontakt zur positiv getesteten Person  
(Letzter Kontakttag = Tag 0)



Die Testung per PCR oder PoC-Test können Sie bei Ihrem **Hausarzt oder einer Teststelle** durchführen lassen (*keine Kostenerstattung möglich*). [Link zu den Teststellen](#)

\*\*PoC-Test durch geschultes Personal einer Teststation oder durch den Hausarzt (kein Selbstschnelltest)

**- Absonderung bedeutet, dass Sie die Häuslichkeit nicht mehr verlassen dürfen (Spaziergänge verboten) und keinen Besuch empfangen können. -**

## 2. Füllen Sie bitte das Online-Kontaktmeldeformular aus.

Das Kontaktformular erhalten Sie **von Ihrem Index (= positiv getestete Person, infizierte Person)**.

Alternativ können Sie dieses Kontaktformular mit Hinweis auf den Namen der infizierten Person ausfüllen: [www.kreis-germersheim.de/kontaktformular](http://www.kreis-germersheim.de/kontaktformular)

Die **Geimpften und Genesenen** laden bitte **außerdem** die jeweiligen **Nachweise** hoch.

**! Sobald Ihr Fall bearbeitet wurde erhalten Sie eine Nachricht per SMS oder E-Mail. !**

### 3. Verhaltensregeln **gelten auch für vollständig Geimpfte, Genesene und Geboosterte!**

- Achten Sie in den nächsten 14 Tagen auf Symptome.
- Sollten Sie Fieber, Erkältungssymptome, einen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns oder Durchfälle entwickeln oder bereits solche Symptome haben, kontaktieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin zur Durchführung eines Tests. = **Pflichttestung!**
- Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an **Hausarzt/Hausärztin** bzw. außerhalb der Praxiszeiten an **116 117** (In akuten und lebensbedrohlichen Notfällen an die 112)

### 4. Quarantänebescheinigung für Ihre Arbeitsstätte

**Ihre Quarantänebescheinigung erhalten Sie per Post, sobald Ihr Fall bearbeitet wurde.**

Diese können Sie bei Ihrer Arbeitsstätte vorlegen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es keine Lohnerstattung für ungeimpfte ArbeitnehmerInnen gibt.

**! Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund der hohen Fallzahl im Landkreis Germersheim zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Fälle kommen kann und wir Ihre Nachfragen nicht persönlich beantworten können! !**

Bitte haben Sie Geduld und passen Sie auf sich auf!

Ihr Team vom Gesundheitsamt Germersheim

**Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:**

- [Testende Praxen im Landkreis Germersheim](#)
- [Teststellen im Landkreis Germersheim](#)
- [Informationen auf der RKI-Seite](#)
- [Kreis Germersheim ->Coronavirus- Infoseite](#)